

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
822 K 12/18



Güstrow, 14.11.2018

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.01.2019	09:30 Uhr	Sitzungssaal 114	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mühl Rosin 275
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht
799,39/10.000	Wohnung nebst Abstellplatz	6	PKW Einstellplatz Nr. 6

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Mühl Rosin	1, 26/19	Gebäude- und Freifläche, Bölkower Chaussee 16	Bölkower Chaussee 16	2.356
Mühl Rosin	1, 26/20	Verkehrsfläche, Bölkower Chaussee K 21	Bölkower Chaussee K 21	9

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bölkower Chaussee 16c in 18276 Mühl Rosin

2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit separatem Eingang, Abstellraum im Spitzboden sowie Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz (Baujahr 1994, Wohnfläche ca. 77 m²);

Verkehrswert:

65.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

OSPA-Immobilienzentrum, Frau Hübner, Tel.: 0381 / 643-1100

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Fourmont
Rechtspflegerin

- 3 -

Beglaubigt



Güstrow, 19.11.2018

Rexin
Justizhauptsekretärin

